

VOM AMT AUSZUFÜLLEN	
EINGANGSSTEMPEL	AMTLICHE BEMERKUNGEN

WOHNUNGSBEWERBUNGSBOGEN

Wir ersuchen Sie, nachfolgende Fragen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden vertraulich und nur für den Zweck der Wohnungsvergabe behandelt.

Bedarf *(bitte ankreuzen)*

- Wohnungswerberliste (*Ich möchte mich vormerken lassen*)
- konkretes Projekt (*Ich interessiere mich für ein konkretes Projekt*)

Wohnprojekt:

Persönliche Daten *(bitte ausfüllen)*

Familiennamen:	Vorname:
Geburtsdatum:	Familienstand:
Staatsangehörigkeit:	Telefonnummer:
Straße:	Ort:
E-Mail:	

Wohnungswunsch (bitte ankreuzen, mehrere Angaben möglich)

Größe:

- 1 Zimmer
- 2 Zimmer
- 3 Zimmer
- 4 Zimmer
- Reihenhaus

Wohnart:

- Miete
- Mietkauf
- Eigentum

optional: Wie viele m² ?

derzeitige Wohnsituation (bitte ankreuzen und ausfüllen)

- Miete
- Mietkauf
- Eigentum
- im elterlichen Haushalt

Grundbücherlicher Besitz:

Besitzen Sie Wohnraum oder ein Grundstück, den/das Sie nicht persönlich nützen?

- JA
- NEIN

Wie viele Zimmer?

Wie viele m² ?

Wohnhaft in Fulpmes seit:

- oder: früher insgesamt mehr als 10 Jahre in Fulpmes mit Hauptwohnsitz gemeldet

Höhe der monatlichen Miete inkl. Betriebskosten:

Arbeitssituation (bitte ausfüllen)

Beruf:

Jahreszwölftel des monatlichen Nettoeinkommens:.....
(= *Nettojähreseinkommen inkl. 13. und 14. Gehalt dividiert durch 12*)

Personen, welche ein neues Objekt beziehen (bitte ausfüllen)

Familienname	Vorname	Geburts- datum	Beruf und Einkommen

Sonstige Anmerkungen: (Grund für Wohnungsansuchen)

Informationen

Einreichung: Der ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsbogen kann per Post, per E-Mail an wohnen@fulpmes.tirol.gv.at oder persönlich im Gemeindeamt abgegeben werden. Nach der Einreichung erfolgt eine Bestätigung von Seiten der Marktgemeinde Fulpmes. Durch eine Vormerkung als Wohnungswerber entsteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Wohnraum durch die Marktgemeinde Fulpmes.

Förderwürdigkeit: Bitte beachten Sie die Kriterien nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz, das die Vermietung bzw. den Verkauf von geförderten Wohnungen nur unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht. Die Richtlinien der Marktgemeinde Fulpmes sind Ihnen bekannt und die darin gestellten Bedingungen und Voraussetzungen für die Abgabe eines Wohnungsbewerbungsbogens und insbesondere die jährliche Aktualisierung zur weiteren Vormerkung werden von Ihnen vollinhaltlich erfüllt bzw. eingehalten. Um den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, bitten wir Sie, den Bewerbungsbogen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Ein unvollständig ausgefüllter Antrag kann nicht bearbeitet werden.

Vorkaufsrecht: Für den Fall, dass Sie mit einer Eigentumswohnung oder einem Reihenhaus durch die Marktgemeinde Fulpmes beteiligt werden, erklären Sie sich bereits heute damit einverstanden, dass Sie der Marktgemeinde Fulpmes bei dieser Wohneinheit ein eventuelles Vorkaufsrecht vertraglich bzw. grundbücherlich einräumen oder eine sinnähnliche rechtliche Vereinbarung treffen.

Wahrheitsgemäße Angaben: Die Marktgemeinde Fulpmes behält sich vor, Ihre Angaben (z.B. durch Abgleich mit dem Zentralen Melderegister) zu überprüfen. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dazu ausdrücklich Ihre Zustimmung bzw. Ermächtigung. Bei Feststellung von unwahren Angaben wird Ihre Bewerbung aus der Liste für Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber gestrichen. Bei solchen Feststellungen ist auch eine Bewerbung in weiterer Zukunft nicht mehr möglich.

Datenschutz: Sie sind darüber informiert, dass die Marktgemeinde Fulpmes als Verantwortliche, die von Ihnen angegebenen Daten lediglich zu allen mit der Wohnungsvergabe im Zusammenhang stehenden zwecken verarbeitet und nur an alle damit zu befassenden Stellen, wie z.B. das Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Wohnbauförderung, gemeinnützige Bauträger etc. weitergibt. Die Datenverarbeitung basiert auf den Rechtsgrundlagen Einwilligung (insbesondere durch Ausfüllen des Formulars „Wohnungsbewerbung“), rechtliche Verpflichtung sowie berechtigtes Interesse der Marktgemeinde Fulpmes und ist für den dargelegten Zweck „Wohnungsvergabe“ notwendig. Personenbezogene Daten besonderer Kategorie („sensible Daten“) werden aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet. Mit Wegfall des der Datenverarbeitung zugrundeliegenden Zwecks sowie nach Ablauf der bestehenden Aufbewahrungspflichten, werden die Daten gelöscht. Die zustehenden Betroffenenrechte (wie auch das Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde) ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (insbesondere Art. 15ff DSGVO). Genauere Informationen zu den einzelnen Rechten geben jederzeit der Verantwortliche (Marktgemeinde Fulpmes) oder der Datenschutzbeauftragte (wohnen@fulpmes.tirol.gv.at).

Ihr Ansuchen ist jährlich zwischen 01.01. und 31.03. zu erneuern, um in der Wohnwerberliste bleiben zu können.

....., am

Ort

Datum

.....
Unterschrift

RICHTLINIEN DER MARKTGEMEINDE FULPMES FÜR DIE VERGABE VON WOHNRAUM

Die Richtlinien finden auf Wohnraum - insbesondere alle wohnbaugeförderten Eigentums- und Mietwohnungen sowie Reihenhäuser - Anwendung, für welche die Marktgemeinde Fulpmes ein Vergabe- oder Vorschlagsrecht hat. Der Gemeindevorstand beschließt nach Vorprüfung des Beirates für Wohnungsvergabe und Sozialangelegenheiten die Vergabe.

KRITERIEN

- Volljährige österreichische StaatsbürgerInnen und EU-BürgerInnen, die mindestens fünf Jahre durchgehend mit Hauptwohnsitz in Fulpmes wohnhaft sind sowie ehemalige BewohnerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürgerschaft, die mehr als zehn Jahre ihren Hauptwohnsitz in Fulpmes hatten.
- Ein tatsächlicher Wohnungsbedarf muss gegeben sein.
- Ein vollständig und der Wahrheit entsprechender Wohnungsbewerbungsbogen muss der Marktgemeinde Fulpmes vorgelegt werden.
- Sämtliche Änderungen, welche sich aus dem Wohnungsbewerbungsbogen ergeben, sind der Marktgemeinde Fulpmes unverzüglich bekannt zu geben.
- Das Ansuchen muss jährlich (01.01. bis 31.03) mittels Bewerbungsbogen oder formlos erneuert werden.
- Die Finanzierung aus eigenen Mitteln (auch unter Zuhilfenahme von Mietzins- oder Wohnbeihilfe sowie Darlehensaufnahme) muss gesichert sein.
- Werden Angaben trotz Aufforderungen durch die Marktgemeinde Fulpmes nicht in angemessener Frist durch die Vorlage von entsprechenden Nachweisen untermauert, gilt die Bewerbung als zurückgezogen.
- Nach zweimaligem Rücktritt von einer zugewiesenen Wohnung wird das Wohnungsansuchen ausgeschieden und für ein weiteres Ansuchen ist der betreffende Wohnungsansuchende gesperrt.

SCHWERPUNKTE

Die Marktgemeinde Fulpmes berücksichtigt bei der Vergabe von Wohnraum insbesondere soziale (Härtefälle, Einkommenssituation, familiäre Bedürfnisse) sowie gesellschaftliche Faktoren (Engagement in Fulpmes, Ehrenamt, Beruf) und will einen besonderen Schwerpunkt auf die Beschaffung für Wohnraum für junge Fulpmerinnen und Fulpmer (Starterwohnungen, Unterstützung junger Familien) setzen.

Die Marktgemeinde Fulpmes kann bei sozialen Härtefällen oder wenn eine Vormerkung aus Gründen des öffentlichen Interesses wünschenswert erscheint die Reihung des betreffenden Wohnungsansuchenden vorziehen.

VERGABEVERFAHREN

1. Antrag

Jeder anspruchsberechtigte Bürger / Jede anspruchsberechtigte Bürgerin kann bei Bedarf einen Wohnungsantrag (Wohnungsbewerbungsbogen) stellen und ist somit vorgemerkt.

2. Ausschreibung

Bei Freiwerden von Wohnraum („Gemeindewohnung“, neues Wohnobjekt) startet die Marktgemeinde Fulpmes eine Ausschreibung. Jeder anspruchsberechtigte Bürger / Jeder anspruchsberechtigte Bürgerin kann sich mit dem Wohnungsbewerbungsbogen darauf bewerben. Vorgemerkte BürgerInnen werden direkt kontaktiert und können sich bei Interesse auf ein konkretes Objekt bewerben.

3. Prüfung

Der Beirat für Wohnungsvergabe und Sozialangelegenheiten prüft alle Anträge und lädt die in Frage kommenden BürgerInnen bei Bedarf zu einem Hearing ein. Auf Grundlage der Wohnungsvergabekriterien wird ein Vergabevorschlag erstellt.

4. Entscheidung

Auf Empfehlung des Beirates für Wohnungsvergabe und Sozialangelegenheiten beschließt der Gemeindevorstand die Vergabe des freien Objektes.